



Liebe Schützinnen und Schützen der FSG Obergünzburg!

Die Auflagen bezüglich Corona wurden mal wieder weiter gelockert.

Hier der aktuelle Auszug vom BSSB (07.06.2021) zur Klärung und als Grundlage unseres weiteren Vorgehens:

Aktuell gilt in Bayern die Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung (13. BayIfSMV). Sportschießen ist Indoor wie Outdoor in allen Gebieten mit einer Inzidenz unter 100 ohne feste Gruppenobergrenzen möglich, in Gebieten mit einer Inzidenz zwischen 50 und 100 allerdings nur für Teilnehmer, die einen aktuellen negativen Test vorweisen können, d.h. bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 50 ohne Testnachweis.

[Hier die Regelungen nach Sieben-Tage-Inzidenzen im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt:](#)

- **Unter 50:**

- **Sportschießen:**

**Sportschießen ist grundsätzlich ohne Personenbegrenzung gestattet. Die Testnachweispflicht entfällt.**

**Für den Schießbetrieb vor Ort ist jedoch die Regelungen des staatlichen Rahmenhygienekonzepts Sport zur Gesamtpersonenzahl zu beachten: Der Betrieb und die Nutzung unserer Sportstätten ist für die genannten Zwecke zulässig, wobei **gleichzeitig nur so viele Personen anwesend sein dürfen, wie im Rahmen des von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts möglich sind.** Hier wird im **Innenbereich** grundsätzlich **empfohlen**, dass bezogen auf die Fläche des Raums in dem der Sport ausgeübt wird, **je eine Person pro 20 Quadratmetern** zugelassen wird. Diese Regel hat lediglich empfehlenden Charakter. **Verbindlich und damit ausschlaggebend ist der grundsätzlich einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 Meter von Person zu Person.** Hiernach richtet sich die standortspezifisch festzulegende Personenobergrenze.**

Die Einzelfrage, ob bei der eigentlichen Sportausübung, d.h. beim Schießvorgang am Schießstand, der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten werden kann, konnten wir direkt mit dem bayerischen Innenministerium klären: **Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand (reiner Schießbetrieb) bestehen grundsätzlich keine Einwände und eine sog. Hygienewand ist hierfür keine Voraussetzung.** D.h., dass alle Einzelschießstände – unter Einhaltung der sonstigen Infektionsschutz- und Hygieneauflagen – in Betrieb genommen werden können. **Außerhalb des eigentlichen Schießvorgangs ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.**

- **50 bis 100:**

- **Sportschießen:**

**Mit negativem COVID-19-Testnachweis ist Sportschießen grundsätzlich ohne Personenbegrenzung und im Übrigen ohne Testnachweis in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.**

**Für den Schießbetrieb vor Ort ist jedoch die Regelungen des staatlichen Rahmenhygienekonzepts Sport zur Gesamtpersonenzahl zu beachten: Der Betrieb und die Nutzung unserer Sportstätten ist für die genannten Zwecke zulässig, wobei **gleichzeitig nur so viele Personen anwesend sein dürfen, wie im Rahmen des von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts möglich sind.** Hier wird im **Innenbereich** grundsätzlich **empfohlen**, dass bezogen auf die Fläche des Raums in dem der Sport ausgeübt wird, **je eine Person pro 20 Quadratmetern** zugelassen wird. Diese Regel hat lediglich empfehlenden Charakter. **Verbindlich und damit ausschlaggebend ist der grundsätzlich einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 Meter von Person zu Person.****

*Hiernach richtet sich die standortspezifisch festzulegende Personenobergrenze. Die Einzelfrage, ob bei der eigentlichen Sportausübung, d.h. beim Schießvorgang am Schießstand, der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten werden kann, konnten wir direkt mit dem bayerischen Innenministerium klären: **Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand (reiner Schießbetrieb) bestehen grundsätzlich keine Einwände und eine sog. Hygienewand ist hierfür keine Voraussetzung.** D.h., dass alle Einzelschießstände – unter Einhaltung der sonstigen Infektionsschutz- und Hygieneauflagen – in Betrieb genommen werden können. **Außerhalb des eigentlichen Schießvorgangs ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.***

Das bedeutet für uns Sportschützen, dass ein Schießen wieder möglich ist, mit nun geringeren Auflagen. Um den Schiessbetrieb wieder aufzunehmen haben wir daher folgende, Voraussetzungen zu lösen:

- Wer sich im Schützenheim bewegt, muss eine Maske tragen. An den Tischen und am Schießstand wird jedoch bei entsprechendem Abstand keine Maske benötigt
- Das Schützenstüble ist so weit geöffnet, es gelten die aktuellen Kontaktbeschränkungen (Abstand, ausschließlich FFP2 Maske)
- Vor und nach dem Schießen soll die jeweilige Aufsicht den Schießstand desinfizieren
- Die Sanitäranlagen müssen nach jeder Benutzung selbstständig desinfiziert werden
- Das Schießen findet bis auf Weiteres nur für Vereinsmitglieder statt
- Mund/Nasenschutz FFP2 ist selbst mitzubringen, im Gebäude dauerhaft zu tragen, beim Sitzen nicht.
- Während dem Schießen am Schützenstand entfällt die Masken- und Abstandspflicht. D.H. alle Schießstände dürfen belegt werden.
- Für Desinfektionsmittel sorgt die FSG
- Die Aufsichten Listen sind nicht vollständig und wir hoffen auf rege Teilnahme am Belegen
- Die Kassenliste ist nicht vollständig und wird nun auch kurzfristig belegt

**Diese Aufgaben benötigen nun besondere Anforderungen die wir versuchen nun schnellst möglichst zu lösen und einen **Schießbetrieb ab dem 17.06.2021** wiederaufzunehmen.**

Zur Frage der diesjährigen Meisterschaften kam letzte Woche die abschließende Meldung des Gaus Allgäu:

*Gaumeisterschaft:*

*Es macht nur Sinn Teilnehmer zu melden, die*

*1. An der DM 2021 teilnehmen wollen.*

*2. Für Teilnehmer, für die aus den Jahren 2019 und 2020 kein adäquates Ergebnis vorhanden ist, erfolgt die Einladung mittels Startkarte. Bitte beachtet, dass für die Startberechtigung zur DM nur die Erreichung des Einzellimits ausschlaggebend ist. Es gibt kein Mannschaftslimit. Also meldet bitte keine Teilnehmer nur um Ihnen einen Wettkampf zu ermöglichen!*

Da die Ergebnisse im KK Bereich 2020 >15 Ringe vom Limit entfernt waren sind die Meldungen mehr als Übersichtlich. Wir haben auf diesen Hintergrund nur 2 Personen (Zettler Johann und Leichtle Max) zur Deutschen Meisterschaft melden können.

Die Sportlerehrung der Gaumeisterschaft 2020 erfolgt noch.

Interne Schießen zur Vereinsmeisterschaft sowie König werden weitergeführt wie sie geplant waren.

Die Ergebnisse von 2020 werden natürlich übernommen.

Bitte lasst uns alle zusammen helfen, um allen auch in diesen nun besser werdenden Zeiten ein gutes und sicheres Schießen zu ermöglichen.

Mit besten Schützengrüßen  
Eure Vorstandschaft